



COVID-19 – Newsletter 102

21.01.2022

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Nationalrat beschließt Impfpflicht.....	4
3. Anreiz- und Belohnungspaket zum Impfen	5
4. Wohnzimmertests werden wieder zugelassen, Ausnahme für Wien und NÖ	5
5. Impfgegner melden sich von Wohnsitz ab	6
6. Wifo: Arbeitsmarkt entwickelt sich günstig, mit Einschränkungen.....	6
Aus den Bundesländern.....	7
1. Kärnten verschärft Zutrittsregeln für Alten-, Wohn- und Pflegeheime	7
2. Omikron-Welle dürfte in OÖ flacher, aber länger als erwartet werden.....	7
Aus den Städten und Gemeinden.....	8
1. 1,9 Milliarden Euro vom Bund für Länder und Gemeinden	8
2. Städtebund begrüßt mehr Geld vom Bund für Städte und Gemeinden	8
3. 390 Gemeinden bereits für "Impfprämie" qualifiziert.....	8
4. 30 Prozent der Gesamttestungen seit Pandemiebeginn in Wien.....	9
5. Linz und Steyr wollen, dass Polizei bei Demos mitredet.....	9
6. Aufregung um Corona-Demo nahe Hort in Linz.....	10
7. Land OÖ liefert 3 Millionen Antigentests an Städte und Gemeinden	10
8. Impfgegner*innen demonstrieren vor Hofburg.....	10
Europa und International	11
1. Österreich für Deutschland seit Sonntag Hochrisikogebiet.....	11
2. Ab Montag freie Einreise für Geboosterte aus aller Welt.....	11
3. Selmayr: EU-Aufbauplan ist der Booster, den Österreichs Wirtschaft 2022 braucht	11
4. Frankreich lockert Maßnahmen trotz hoher Zahlen	12
5. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa	12



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **13. Jänner 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 9/2022](#)

Änderung der Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung

[BGBl. II Nr. 10/2022](#)

Vorliegen der Voraussetzungen für die vorübergehende Ausnahme vom Präsenzunterricht für die theoretische Fahrschul Ausbildung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Jänner 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 11/2022](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 2021, dass § 6 Abs. 1a, 1b und 3a der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV), BGBl. II Nr. 197/2020, idF BGBl. II Nr. 455/2020, gesetzwidrig war

Graz vom 3. April 2020 betreffend die Untersagung des Betretens von Kinderspielplätzen und Sportplätzen in Graz zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, Z PräS. 027888/2020/0002, kundgemacht im Sonder-Amtsblatt Nr. 9 vom 3. April 2020, gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 13/2022](#)

Änderung der Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung

[BGBl. II Nr. 12/2022](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 2021, dass die Wortfolge "Kinderspielplätze und" in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt

[BGBl. II Nr. 14/2022](#)

Änderung der Verordnung zur Durchführung des Staatsanwaltschaftsgesetzes

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **17. Jänner 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 15/2022](#)

Änderung der Pauschalvergütung für Zivildienstleistende

[BGBl. II Nr. 16/2022](#)

Sterbeverfügungs-Präparate-V

[BGBl. II Nr. 17/2022](#)

Handelstatistikverordnung 2022

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **18. Jänner 2022** herausgegeben:

[BGBl. III Nr. 1/2022](#)

Änderungen des Protokolls von 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **19. Jänner 2022** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 18/2022](#)

Telekom-Bezügeverordnung 2022

[BGBl. II Nr. 20/2022](#)

12. Novelle zur COVID-19-Einreiseverordnung 2021

[BGBl. II Nr. 19/2022](#)

Valorisierung des Fahrtkostenzuschusses

[BGBl. II Nr. 21/2022](#)

Änderung der Verordnung betreffend die Erhebung von Kontaktdaten durch Beförderungsunternehmer



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **20. Jänner 2022** herausgegeben:

BGBL. II Nr. 22/2022

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 2021, dass die Verordnung des Landeshauptmannes der

Steiermark vom 14. Jänner 2021, mit der zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 eine zusätzliche Maßnahme festgelegt wird, LGBl. Nr. 3/2021, gesetzwidrig war

BGBL. II Nr. 23/2022

Änderung der Garantiesetz 1977 COVID-19-HaftungsrahmenV

BGBL. II Nr. 24/2022

7. Novelle zur 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

2. Nationalrat beschließt Impfpflicht

Nach langer Debatte, viel Kritik und einigen Änderungen wurde die Impfpflicht im Plenum des Nationalrats am gestrigen 20.01. beschlossen. Im Folgenden ein Überblick über die Eckpunkte der geplanten allgemeinen Impfpflicht.

BETROFFENE

Von der Impfpflicht betroffen sind alle Personen ab dem 18. Lebensjahr, die in Österreich ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben. Sie müssen einen Impfstatus vorweisen, der alle Impfungen umfasst, die der Gesundheitsminister per Verordnung festlegt (auf Empfehlung des Nationalen Impfgremiums). Aktuell wären davon sowohl die erste und zweite Impfung sowie auch die weiteren Impfungen ("Booster") umfasst. Auch der Abstand zwischen den Immunisierungen muss per Verordnung festgelegt werden.

AUSNAHMEN

Ausgenommen von der Impfpflicht sind neben Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auch Schwangere (für die Dauer der Schwangerschaft) und Personen, bei denen eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Das können Allergien, Organtransplantationen, Stammzelltransplantation oder Autoimmun-Erkrankungen sein. Ein Ausnahmegrund ist aber nicht nur auf die körperliche Gesundheit eingeschränkt.

Eine entsprechende Bescheinigung dürfen fachlich geeignete Ambulanzen von Krankenanstalten, Amtsärzt*innen und Epidemioärzt*innen ausstellen und nicht wie ursprünglich geplant auch Hausärzt*innen und Psychiater*innen. Der Ausnahmegrund ist mittels ärztlichem Attest zu bestätigen. Bei Schwangeren sowie bei jenen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, ist der Ausnahmegrund in das Zentrale Impfreister einzutragen. Die Ausnahmegenehmigung gilt jeweils bis zum Ablauf des Folgemonats nach Wegfall des Ausnahmegrundes.

Ausnahmen gibt es auch für Genesene - und zwar für 180 Tage ab dem Tag des positiven Tests. Genesene Personen können ihren Ausnahmegrund mit einem Genesungsnachweis bzw. einem Genesungszertifikat nachweisen.

ABLAUF

Die Impfpflicht wird in drei Phasen eingeführt. Ab Anfang Februar wird jeder Haushalt schriftlich über die Maßnahme informiert. Ab 16. März wird die Impfpflicht zu einem Kontrolldelikt. Die Kontrollen erfolgen überall, etwa im Straßenverkehr. Wird jemand erappt, der nicht geimpft ist, muss er ab diesem Zeitpunkt mit einer Anzeige rechnen. Sollte es epidemiologisch notwendig sein, tritt nach einer gewissen Zeit die dritte Phase in Kraft. Dann bekommen Ungeimpfte einen Impftermin zugeordnet, wenn sie diesen nicht einhalten, bekommen sie automatisierte Impfstrafverfügungen ausgestellt.

STRAFEN

Wer bei einer Kontrolle keinen Impfstatus hat, muss mit Strafen rechnen. Bei einem ordentlichen Verfahren beträgt das Strafausmaß bis zu 3.600 Euro. Im vorgelagerten abgekürzten Verfahren sind Strafen von bis zu 600 Euro vorgesehen. Wird dieser Betrag dann nicht eingezahlt oder gegen die Strafverfügung Einspruch erhoben, kommt es jedenfalls zur Einleitung eines ordentlichen Verfahrens.



Sofern man einen Strafbescheid erhält, kann man die Strafe noch abwenden, indem man doch impfen geht - solange das Verfahren noch am Laufen ist. Strafen gibt es auch für Ärzt*innen, die ein falsches Ausnahme-Attest ausstellen - und zwar in Höhe von bis zu 7.200 Euro. Ausdrücklich klargestellt wird im Gesetz in, dass die Impfung nicht mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden darf. Es wird keine Haft- und keine Beugestrafen geben.

AUSSERKRAFTTRETEN

Die Impfpflicht wird dem Gesetz zu Folge mit 31. Jänner 2024 außer Kraft treten.

3. Anreiz- und Belohnungspaket zum Impfen

Die Regierung hat sich mit der SPÖ auf ein Anreiz- und Belohnungspaket zur Steigerung der Impfquote verständigt. Kommen wird – neben der Impfpflicht – nun eine Impflotterie, mit der Gutscheine im Wert von 500 Euro zu gewinnen sind. Gemeinden sollen finanzielle Mittel bekommen, deren Höhe sich nach der Impfquote in der jeweiligen Kommune richtet. Dasteilten Bundeskanzler Karl Nehammer, Vizekanzler Werner Kogler und SPÖ-Parteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner in einer gemeinsamen Pressekonferenz vor der Nationalratssitzung mit, in der die Impfpflicht beschlossen wird.

Mit der Impflotterie soll jeder Zehnte Geimpfte eine Chance haben zu gewinnen. Das gilt für jene, die sich schon geimpft haben, und auch für jene, die sich erst impfen lassen. Die zu gewinnenden Gutscheine im Wert von 500 Euro sollen bei österreichischen Betrieben einzulösen sein – im Handel, der Gastronomie, in Hotels, Kultur- und Sporteinrichtungen. Abwickeln soll die Lotterie der ORF gemeinsam mit Partnern.

Anreizsystem für Gemeinden

Für die Gemeinden soll es ein finanzielles Anreizsystem geben. Bei einer Impfquote von 80 Prozent wird ein Basisbetrag von insgesamt 75 Millionen Euro ausgeschüttet, bei 85 Prozent sind es 150 Millionen und bei 90 Prozent 300 Millionen Euro. Als Beispiel nannte Nehammer eine durchschnittliche Gemeinde mit 3.000 Einwohner*innen, die bei 80 Prozent 30.000 Euro bekommen soll, bei 85 Prozent 60.000 Euro und bei 90 Prozent 120.000 Euro (mehr dazu auch in diesem Newsletter unter „Aus den Städten und Gemeinden“).

4. Wohnzimmertests werden wieder zugelassen, Ausnahme für Wien und NÖ

Der Hauptausschuss des Nationalrates hat die Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung um weitere zehn Tage verlängert. Damit werden einerseits die Wohnzimmertests wieder zugelassen und andererseits der Lockdown für Ungeimpfte fortgeführt. Auch die Sperrstunde in der Gastronomie bleibt aufrecht.

Angesichts der mit der Omikron-Variante stark gestiegenen Infektionszahlen und der Überlastung der PCR-Tests werden damit selbst abgenommene Antigen-Tests in 3-G-Bereichen (wie am Arbeitsplatz) wieder anerkannt. Einzige, schon bekannte Voraussetzung: Sie müssen von einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst sein. Gelten werden sie wie normale Antigen-Tests 24 Stunden. In Wien, wo es ein funktionierendes PCR-Test-System gibt, sollen die Wohnzimmertests allerdings weiterhin nicht gelten. Auch aus Niederösterreich hieß es, das sei noch nicht notwendig.

Keine neue Verteilaktion

Aus der Apothekerkammer hieß es allerdings, dass die Verteilaktion des Bundes von Gratiswohnzimmertests über die Apotheken nicht fortgesetzt werde. In den Apotheken gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine kostenlosen Wohnzimmertests. Die Entscheidung, ob es in den einzelnen Bundesländern zur Wiedereinführung von Gratiswohnzimmertests kommen wird, welche Gültigkeit diese haben werden und ob diese Verteilung über die Apotheken erfolgen wird, stehe noch aus, teilte die Apothekerkammer mit.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3244348/>



5. Impfgegner melden sich von Wohnsitz ab

Vor Einführung der Impfpflicht steigen die Spannungen, und Impfgegner lassen sich auf immer bedenklichere Abwege locken, um der Impfpflicht zu entgehen. Zuerst waren es Abmeldungen von ELGA, die gar nichts nützen. Neu erdungs erreichen den KURIER Berichte aus Gemeinden, wonach Leute anfangen, sich von ihren Wohnsitzen abzumelden, damit sie beim Abgleich des Impfregisters mit dem Melderegister nicht aufscheinen. Wer das macht, begibt sich ins Teufels Küche. "In Österreich hat es eine lange Tradition, dass der Staat seine Bürger erreichen kann, wenn er das will", sagt Verfassungsjurist Heinz Mayer. Wer sich dem entzieht, macht sich strafbar. Und eine Menge von Bestimmungen, die für das Alltagsleben wichtig sind, sind an den Wohnsitz geknüpft.

Mehr dazu: <https://kurier.at/politik/inland/impfgegner-melden-sich-von-wohnsitz-ab-und-begeben-sich-in-teufels-kueche/401871617>

6. Wifo: Arbeitsmarkt entwickelt sich günstig, mit Einschränkungen

Am Arbeitsmarkt gibt es weiterhin Aufholbedarf in der Gastronomie und Hotellerie, im Verkehr und der Logistik, in Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie in den persönlichen Dienstleistungen und den Reisebüros, geht aus dem heute veröffentlichten WIFO Research Brief hervor. Grundsätzlich würde sich die Arbeitsplatzsituation aber "weiter günstig entwickeln".

"Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich im Jahresverlauf 2021 so günstig, dass im 3. Quartal 2021 das BIP erstmals wieder höher als vor der Covidpandemie war", so das Wifo. Wobei nicht vergessen werden dürfe, dass der erste Lockdown das höchste Arbeitslosigkeitsniveau seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst hatte. Im Mai 2021 konnte dann zumindest bei der Gesamtbeschäftigung das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden. Allerdings waren 2021 im Jahresdurchschnitt noch 231.045 Personen zur Kurzarbeit angemeldet. "Bei der Arbeitslosigkeit reichte der Rückgang im Jahresverlauf 2021 dagegen nicht aus, um unter das Vorkrisenniveau zu sinken", merken die Wirtschaftswissenschaftler*innen an. Die Arbeitslosigkeit sei zwar 2021 merklich gesunken, lag allerdings noch deutlich über 2019. "Vom Arbeitslosigkeitsrückgang konnten Personen, die schon mehr als ein Jahr arbeitslos sind, jedoch nicht profitieren", so das Fazit. Die Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Personen erhöhte sich demnach 2021 um 14.914 auf 131.642 und war damit um rund ein Drittel höher als im Vorkrisenjahr 2019.

Zu den einzelnen Branchen hält das Wifo fest, dass zu Krisenbeginn fast alle von den Beschäftigungseinbußen betroffen waren und sich diese mit zunehmender Pandemiedauer auf die kontaktintensiven Bereiche beschränkten. Im Jahresverlauf 2021 konnten fast alle Sektoren Beschäftigungszuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, nur nicht das Verkehrswesen und die persönlichen Dienstleistungen. Auch die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung lag 2021 noch etwas unter dem Vorkrisenniveau. Beim Arbeitskräfteverleih konnte, nach den massiven Einbrüchen zu Beginn der Covidpandemie, dagegen beinahe wieder das Niveau von 2019 erreicht werden. Besonders deutlich über den Vor-Corona-Zeiten befand sich 2021 die Beschäftigung in den Bereichen Gesundheitswesen, IKT und freiberufliche Dienstleistungen, aber auch im Bauwesen.

Wie schaut es im Ländervergleich aus? "Im Jahresverlauf 2021 verzeichneten zwar wieder alle Bundesländer Beschäftigungszuwächse, allerdings konnten Salzburg und Tirol sowie Vorarlberg das Vorkrisenniveau bislang nicht erreichen", schreibt das Wifo.

Für 2022 erwartet das Wifo eine weiterhin günstige Entwicklung. "Unsicherheit besteht aber nach wie vor in Hinblick auf die pandemische Entwicklung. Auch ohne Lockdown könnten die hohe Ansteckungsgefahr und die hohen Fallzahlen die kontaktintensiven Bereiche weiterhin negativ treffen. Weitere Risiken sind in etwaigen Lieferengpässen zu sehen, die sich negativ auf die Produktion auswirken", schreiben die Wirtschaftsforscher in ihrem Bericht.



Aus den Bundesländern

1. Kärnten verschärft Zutrittsregeln für Alten-, Wohn- und Pflegeheime

Das Land Kärnten verschärft die Zutrittsregeln für Alten-, Wohn- und Pflegeheime von Montag an. Die Gültigkeit des PCR-Tests, der vorgelegt werden muss, wird von 72 auf 48 Stunden verkürzt. Dies gilt sowohl für Besucherinnen und Besucher, die zudem genesen oder geimpft sein müssen (2G+), als auch für Mitarbeiter*innen und externe Dienstleister*innen, für die weiter 3G am Arbeitsplatz gilt. Dies teilte Landessprecher Gerd Kurath am Donnerstag auf einer Pressekonferenz mit.

2. Omikron-Welle dürfte in OÖ flacher, aber länger als erwartet werden

In Oberösterreich dürfte die Omikron-Welle etwas flacher ausfallen als erwartet, dafür wird sich der Höhepunkt voraussichtlich um eine Woche verzögern. Das zeigt eine Prognose des Simulationsforschers Niki Popper. Er geht von einer Sieben-Tage-Inzidenz von rund 4.000 Anfang Februar aus. In den Spitälern werden Mitte Februar rund 350 Patient*innen auf Normalstationen und 70 Intensivpatient*innen Ende Februar/Anfang März als wahrscheinlichstes Szenario vorhergesagt.

Zum Vergleich: Anfang Dezember hatte man im Rahmen der vierten Welle einen Maximalwert von 138 Intensivpatient*innen erreicht. Anfang des Jahres wurde noch befürchtet, dass die Omikron-Welle eine ähnlich hohe Intensivbelegung verursachen könnte. Die aktuelle Prognose liegt aber davon weit entfernt. Auch die Sieben-Tage-Inzidenz dürfte niedriger ausfallen als zu letzt erwartet: Statt der bisher befürchteten 4.500 soll sie "nur" bis 4.000 ansteigen - allerdings wird sich der Peak von Ende Jänner auf die erste Februarwoche verschieben. Die Kurve wird also flacher. Dennoch ist zum Höhepunkt mit einer fünfstelligen Zahl an täglichen Neuinfektionen zu rechnen.



Aus den Städten und Gemeinden

1. 1,9 Milliarden Euro vom Bund für Länder und Gemeinden

Der Ministerrat hat am Mittwoch den Finanzausgleich um zwei Jahre verlängert, und damit die Verhandlungen des neuen verschoben. Die Bundesländer, Städte und Gemeinden erhalten außerdem in den Jahren 2022 bis 2025 ein knapp 1,9 Milliarden Euro großes Finanzpaket.

Ein großer Teil - 750 Millionen Euro der 1,9 Milliarden - soll schon im März dieses Jahres an die Bundesländer fließen. Er ist für den Ausgleich der Finanzierungslücke bei den Krankenanstalten gedacht. Zudem werden die Ertragsanteile um 275 Millionen Euro erhöht. Der dritte Teil des Finanzpakets startet mit 180 Millionen Euro heuer, insgesamt soll bis 2025 insgesamt 850 Millionen Euro ausmachen. Damit gleicht der Bund den Ländern und Gemeinden einen Teil der Kosten aus, den sie für Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform tragen müssten.

Ein Teil deshalb, weil der Budgetdienst bereits berechnet hat, dass der Länder insgesamt bereits heuer 192 Millionen Euro der Ökosozialen Steuerreform mitfinanzieren, bis 2025 summieren sich die Mindereinnahmen auf Landesebene auf 2,6 Milliarden Euro. Bei den Gemeinden sorgt die Steuerentlastung schon 2022 für einen Nettoausfall von 110 Millionen Euro. Bis 2025 müssen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister insgesamt mit knappen 1,5 Milliarden Euro weniger Geld rechnen.

2. Städtebund begrüßt mehr Geld vom Bund für Städte und Gemeinden

Die Bundesregierung hat heute Mittag ein neues Hilfspaket für Städte und Gemeinden in Aussicht gestellt. Der Österreichische Städtebund begrüßt die geplante Aufstockung der Ertragsanteile für Städte und Gemeinden um 275 Millionen Euro. Da zu Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes: „Die Kommunen sind verlässliche Partner in der Krise, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort sind Krisenmanager und müssen dafür finanziell handlungsfähig sein, deshalb ist dieses Geld eine dringend notwendige Unterstützung während der hohen Belastungen in der Corona-Krise, die noch nicht vorbei ist.“

So haben die Kommunen zum Beispiel über Nacht Test- und Impfstraßen, Versorgungsdienste für Menschen in Quarantäne und vieles mehr organisiert.

Finanzierung der Krankenanstalten

Auch die 750 Millionen Euro für die Finanzierung der Krankenanstalten sind in Zeiten der massiven Belastung des Gesundheitssystems „sicher gut investiertes Geld“, so Weninger. Und weiter: „Ich gehe davon aus, dass die Länder in partnerschaftlicher Weise, diesen Betrag bei der Festsetzung der Krankenhaus-Umlagen der Gemeinden berücksichtigen werden“, sagt Generalsekretär Thomas Weninger im Hinblick auf die Mitfinanzierung der Kommunen bei den Spitälern.

3. 390 Gemeinden bereits für "Impfprämie" qualifiziert

Mehrere hundert Gemeinden dürften den von der Regierung definierten Schwellenwert für die kommunale "Impfprämie" bereits erfüllen. Das zeigt eine von der APA durchgeführte Berechnung der Impfquoten gemessen an der Gemeindebevölkerung ab fünf Jahren.

Demnach sind in 390 Gemeinden bereits 80 Prozent der Einwohner*innen ab fünf Jahren geimpft (genauer: verfügen über ein gültiges Impfsertifikat). Davon überschreiten 76 sogar die zweite Grenze von 85 Prozent. Eine Gemeinde erreicht bereits eine Durchimpfung von 90 Prozent, nämlich Andlersdorf in Niederösterreich.



Je nach Größe der Gemeinde wird bei Erreichen der Impfquoten ein bestimmter Betrag ausgeschüttet. Bei rund 3.000 Einwohner*innen würden das 30.000 Euro (80 Prozent Impfquote), 60.000 Euro (85 Prozent) bzw. 120.000 Euro (90 Prozent) sein.

4. 30 Prozent der Gesamttestungen seit Pandemiebeginn in Wien

Weit über eine halbe Million aussagekräftige PCR-Tests werden derzeit täglich ausgewertet, um die Infektionen der mittlerweile dominierenden Corona-Variante Omikron zu detektieren. Die meisten werden in Wien durchgeführt, am Dienstag lag der Anteil bei über 54 Prozent. Seit Pandemiebeginn wurden in der Bundeshauptstadt 30 Prozent aller in Österreich durchgeführten Tests gemacht. Die Systeme anderer Regionen stießen in letzter Zeit nämlich an ihre Kapazitätsgrenzen.

Seit Beginn der Pandemie vor zwei Jahren wurden insgesamt fast 171 Millionen Tests durchgeführt, mehr als 50 Millionen in Wien. Das liegt daran, dass dort die Testmöglichkeiten stets weiter ausgebaut wurden. Erst in der vergangenen Woche hat der Laboranbieter Lifebrain, der vor allem die "Alles gurgelt!"-PCR-Tests durchführt, seine Corona-Testkapazitäten in der Bundeshauptstadt noch weiter ausgebaut hat. In Zukunft ist eine Auswertung von 800.000 Tests täglich möglich.

5. Linz und Steyr wollen, dass Polizei bei Demos mitredet

Linz und Steyr haben sich in Oberösterreich laut Polizei zu Hot-Spots für Kundgebungen von Corona-Maßnahmengegnern herauskristallisiert. Allein heuer hat es in der Landeshauptstadt davon schon 20 gegeben. In Steyr steht am Sonntag der 54. Corona-Spaziergang seit November des Vorjahres an. Der Linzer Bürgermeister Klaus Luger und sein Steyrer Kollege Markus Vogl forderten daher am Freitag eine Gesetzesnovelle, damit Demos nicht mehr eine ganze Stadt lahmlegen.

Im Dezember hatten Privatpersonen für Linz Demos von Mittag bis zum Abend in der gesamten Innenstadt angemeldet. "10.000 Pendler und Linzer mussten massive Beeinträchtigungen in Kauf nehmen. Öffentliche Verkehrsmittel wurden über Stunden blockiert", beschrieb Luger die Situation. Für ihn sei das nicht tolerierbar. Daher will er, dass die Durchführungsbestimmungen gesetzlich geändert werden. Konkret möchte er, dass Behörden auf Zeit, Ort und Dauer von Kundgebungen aller Art Einfluss nehmen können, was derzeit nicht geht. Das stelle keinen Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit dar, welches in einer "liberalen Demokratie" auch für ihn unantastbar sei, meinte der Bürgermeister. Bei "Aufrechterhaltung sämtlicher Verfassungsrechte" plädierte er gemeinsam mit Vogl für eine einfache Gesetzesänderung, um Marschrouten, Versammlungsorte oder die Dauer von angemeldeten Kundgebungen durch die Behörden mitgestalten zu können. Nur dann könnten diese auf das Allgemeinwohl schauen.

Der Steyrer Bürgermeister zeigte sich vor allem über die wachsende Aggression einiger Demonstranten besorgt. So wurden kürzlich bei einem Corona-Spaziergang durch seine Stadt vier Polizisten verletzt, als sie die Maskenpflicht kontrollierten. Man müsse den Teilnehmer*innen klar machen, dass "Rechte auch mit Pflichten verbunden sind", meinte Vogl. So hätten der Leiter der Veranstaltung sowie Ordner darauf zu achten, dass die Vorgaben eingehalten werden. Der Bürgermeister hält daher "ein Stoppschild" für nötig. Es müssen klar gemacht werden, dass eine Grenze überschritten werde. Außerdem seien für Kontrollen mehr Polizist*innen nötig.



6. Aufregung um Corona-Demo nahe Hort in Linz

Eine Corona-Demo, die am Mittwoch auch an einem Hort in Linz vorbeigeführt hat, sorgt für Wirbel: Laut Medien sollen Teilnehmer mit den Parolen Kinder verschreckt sowie Kinder und Eltern gefilmt haben. Damit wurde eine Grenze überschritten, waren sich LH Thomas Stelzer und Bürgermeister Klaus Luger einig. Luger will Schutzzonen um Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Rund 1.400 Leute nahmen laut Polizei an der Kundgebung teil, die von der Linzer Innenstadt bis zur Herz-Jesu-Kirche führte, wo der Zug umdrehte. In diesem Bereich befindet sich auch ein Hort. Dass die Kinder im Inneren Masken trugen, habe das Interesse der Demonstrant*innen geweckt, berichteten etwa die "OÖN" (Donnerstag-Ausgabe). Pädagoginnen hätten bemerkt, dass Demonstranten Videos von den Kindern machten, und die Vorhänge geschlossen. Daraufhin sei auf der Straße der Ruf "Vorhänge auf" ertönt, heißt es unter Berufung auf Eltern. "In der Zeit von 15.25 Uhr bis 16 Uhr wurden die Kinder und die Pädagoginnen terrorisiert", zitiert die Zeitung aus einer Mitteilung des Hortes an die Erziehungsberechtigten, "im ganzen Haus kümmerten sich unsere Pädagoginnen um die weinenden Kinder aller Altersstufen". Laut ORF-Radio OÖ sei der Hort mit Megafon-Durchsagen und einem Pfeifkonzert beschallt worden. So sei laut Betroffenen etwa "Eure Eltern töten euch mit der Impfung" gerufen worden.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse veranlasste Luger am Donnerstag "die sofortige Prüfung, Schulen, Kinderbetreuungs-, Senioren- und Gesundheitseinrichtungen als Schutzzonen zu deklarieren". Auch sein ÖVP-Stellvertreter Bernhard Baier tritt dafür ein. Luger sieht aber auch die Polizei gefordert, derartige Aktionen "unverzüglich zu unterbinden".

Deutliche Worte fand der Landeshauptmann. Es sei "unerträglich, wenn einzelne radikale Demonstrierende vor einem Hort aufziehen und mit ihren Parolen und mit ihrem Geschrei - wenn auch nur vielleicht unbewusst - Kinder verängstigen. Lasst unsere Kinder in Ruhe", fordert Stelzer. Auch wenn Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht in einer Demokratie "hohe Güter" seien, die es zu beschützen gelte, müsse jedoch ein Weg gefunden werden, "damit eine laute Minderheit, das Leben der schweigenden Mehrheit nicht ständig beeinträchtigt".

7. Land OÖ liefert 3 Millionen Antigentests an Städte und Gemeinden

Antigen-Schnelltests zur Selbstanwendung ergänzen nun wieder das Testsystem. Der niedrighschwellig und rasch erhältliche 3G-Nachweis entlastet die PCR-Testlabore. Nachdem heute seitens des Bundes die gesetzlichen Weichen dazu gestellt wurden, startet das Land OÖ schon morgen mit der Auslieferung von 3 Millionen Antigentests (Wohnzimmertests) mit QR-Codes an die Städte und Gemeinden in ganz Oberösterreich. Für die Bevölkerung werden die Tests damit ab den ersten Tagen der kommenden Woche bereits zur Abholung in den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Tests werden gemäß der Verordnung des Bundes eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden haben.

8. Impfgegner*innen demonstrieren vor Hofburg

In Wien haben sich – wie angekündigt – Impfgegner*innen versammelt, um gegen den Beschluss der CoV-Impfpflicht im Nationalrat zu demonstrieren. Um 9.00 Uhr trat eine Banndeckung in Kraft.

Erschienen waren zum Auftakt deutlich weniger Menschen als an den Wochenenden zuvor, an denen zum Teil rund 40.000 Maßnahmenkritiker durch Wien gezogen waren. Anfangs wurde direkt vor der Hofburg protestiert, ab 9.00 Uhr musste das Areal jedoch geräumt werden.

Der kleine Demozug war gegen 8.30 Uhr auf den Heldenplatz marschiert. Laut Polizei waren auch auf der Mariahilfer Straße Demonstranten unterwegs. Insgesamt dürften es knapp 200 Menschen gewesen sein. Gruppen zogen weiter durch die Innenstadt. Zwischenfälle wurden vorerst nicht gemeldet.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3139450/>



Europa und International

1. Österreich für Deutschland seit Sonntag Hochrisikogebiet

Deutschland stuft Österreich wegen hoher Coronainfektionszahlen seit Sonntag erneut als Hochrisikogebiet ein. Somit ist bei einer Einreise aus Österreich nach Deutschland eine Registrierung sowie eine Quarantäne für Nicht-Immunierte vorgeschrieben. Diese Entscheidung hatte das deutsche Robert-Koch-Institut (RKI) bereits am Freitag bekanntgegeben. Damit verbunden ist eine Warnung des Berliner Außenamts für nicht notwendige touristische Reisen, ein Reiseverbot gilt aber nicht.

Die offizielle Reisewarnung erleichtert Tourist*innen die kostenlose Stornierung bereits gebuchter Reisen. Seit Sonntag stehen demnach alle neun Nachbarländer Deutschlands auf der Risikoliste. Wer aus einem Hochrisikogebiet nach Deutschland einreist und nicht mindestens den vollständigen Grundschutz mit der meist nötigen zweiten Spritze hat oder genesen ist, muss für zehn Tage in Quarantäne und kann sich frühestens fünf Tage nach der Einreise mit einem negativen Test davon befreien. Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, endet die Absonderung fünf Tage nach der Einreise automatisch.

Ausgenommen von der Einstufung als Hochrisikogebiet sind die Gemeinden Mittelberg (Kleinwalsertal) und Jungholz sowie das Ribbtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee. Österreich war zuvor vom 14. November bis zum Christtag (25. Dezember) auf der deutschen Liste der Hochrisikoländer gestanden.

2. Ab Montag freie Einreise für Geboosterte aus aller Welt

Österreich lockert mit Montag die Einreisebestimmungen. Wie aus der gestern Abend im Bundesgesetzblatt veröffentlichten 12. Novelle der Covid-19-Einreiseverordnung hervorgeht, werden 14 Omikron-Vorreiterstaaten von der Liste der Virusvariantengebiete gestrichen. Es sind das zehn Staaten des südlichen Afrika sowie Dänemark, die Niederlande, Norwegen und Großbritannien. Damit können Drittgeimpfte künftig aus aller Welt ohne Auflagen nach Österreich einreisen. Grund für die Lockerung ist, dass Omikron mittlerweile auch in Österreich die vorherrschende Virusvariante ist.

Ab Montag gilt damit auch für die bisherigen Virusvariantenländer das 2-G-Plus-Einreiseregime. Das bedeutet, dass Österreich nur Geimpfte oder Genesene ins Land lässt, die zugleich einen negativen PCR-Test vorlegen können. Wer schon die dritte Impfung hat, für den entfällt das Testerfordernis. Aus Virusvariantengebieten durften bisher nur Personen mit Drittimpfung und einem maximal 48 Stunden alten PCR-Test nach Österreich einreisen. Die Novelle sieht zugleich vor, dass die ursprünglich bis 31. Jänner befristete Einreiseverordnung um einen weiteren Monat verlängert wird. Die anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

3. Selmayr: EU-Aufbauplan ist der Booster, den Österreichs Wirtschaft 2022 braucht

Laptops für Schulen, klimafreundliche Heizsysteme, Reparaturbonus, emissionsfreie Busse, ökosoziale Steuerreform und Klimaticket: Das sind nur einige der 32 Investitionen und 27 Reformen, die im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan verankert sind. Sie werden mit EU-Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro unterstützt. „Der EU-Aufbauplan ist genau der Booster, den Österreichs und Europas Wirtschaft jetzt brauchen, um den digitalen und grünen Wandel gestärkt anzugehen“, sagte Martin Selmayr, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, heute bei einem Pressegespräch.



59 % der im österreichischen Plan vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Klimaschutz und 53 % der Digitalisierung. So wurden mit Unterstützung der EU bereits 120.000 Laptops und Tablets an mehr als 1100 Schulen in ganz Österreich geliefert. Auch der – mit bis zu 7500 Euro geförderte – Heizkesseltausch ist in der heißen Phase: Bereits 21.000 Öl- und Gasheizungen sind umweltfreundlicheren Alternativen gewichen. Die EU stellt 159 Millionen Euro für diese Maßnahme bereit. „Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Klimawende ist, dass niemand zurückgelassen wird“, ergänzte Selmayr. „Denn nur, wenn alle an Bord sind, können wir die Kurve kratzen.“ Vor diesem Hintergrund kommen weitere 50 Millionen Euro an EU-Mitteln im Rahmen des Kesseltausches einkommensschwachen Haushalten zugute.

Die Umsetzung des österreichischen Aufbauplans soll bis zu 14.000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2026 zwischen 0,4 % und 0,7 % erhöhen. Der EU-Botschafter hob hervor, dass Österreich aber nicht nur von den für das Land vorgesehenen Mitteln aus dem EU-Aufbauinstrument profitiert, sondern – aufgrund seiner starken Exporttätigkeit – auch von jenen Geldern, die in andere EU-Staaten fließen.

4. Frankreich lockert Maßnahmen trotz hoher Zahlen

Frankreich lockert die CoV-Beschränkungen im Februar schrittweise und verschärft zugleich die Regeln für Ungeimpfte erheblich. Sie haben dann mit der Einführung des landesweiten Impf- und Genesungsnachweises keinen Zugang mehr zu Gastronomie, Kulturstätten, Sportveranstaltungen und zum Fernverkehr, wie Premierminister Jean Castex gestern angekündigte. Für alle Menschen ab 16 Jahren wird eine vollständige Impfung damit zur Voraussetzung zur uneingeschränkten Teilnahme am öffentlichen Leben. Menschen, die sich bis Mitte Februar für eine erste Impfung entscheiden, dürfen danach vorübergehend weiter einen zusätzlichen negativen Test als Zugangsvoraussetzung vorlegen.

Spitäler nicht überlastet

Trotz aktuell hoher Infektionszahlen schützt die hohe Impfquote die Kliniken vor einer Überlastung, sagte Castex. 93 Prozent der Erwachsenen seien geimpft und eine Million Menschen hätten sich nach Ankündigung der 2-G-Regeln noch für die Immunisierung entschieden.

Ab dem 2. Februar könnten daher die Kapazitätsbeschränkungen für Sport- und Kultureinrichtungen aufgehoben werden – ebenso wie Maskenregelungen im Freien. Die Homeoffice-Verpflichtung werde in eine Empfehlung umgewandelt. Am 16. Februar dürfen Diskotheken wieder öffnen, auch das Essen und Trinken in Zügen ist dann wieder erlaubt. Ebenfalls gelockert werden die Masken- und Testregelungen in den Schulen.

5. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt – ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems und den Impffortschritt.

Mehr dazu in **Beilage 1**.

